

B e r i c h t
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2011

Energiegenossenschaft-Weitnau eG

Ritzensonnenhalb 8

87480 Weitnau

Finanzamt Kempten (Allgäu)

St.Nr. 127 106 20243

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
II. Auftragsdurchführung	4
III. Aufklärungen und Nachweise	4
IV. Auftragsbedingungen	4
B. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
III. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen	6
IV. Steuerliche Verhältnisse	8
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
VI. Bilanzvergleich	11
C. Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
D. Zusammenfassendes Ergebnis	20
E. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	21

Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 30. Juni 2011	23
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011	24
Anlage III	Anlagenentwicklung vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011	25
Anlage IV	Jahresübersicht Anlagenentwicklung vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011	26
Anlage V	Anhang für das Geschäftsjahr 2011	27

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Energiegenossenschaft-Weitnau eG

Ritzensonnenhalb 8
87480 Weitnau

im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, hat mich beauftragt,

- die Bilanz zum 30. Juni 2011
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und
- den Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsvertrages (Satzung) und des Genossenschaftsgesetzes aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der mir erteilten Auskünfte zu erstellen.

II. Auftragsdurchführung

Ich habe den Jahresabschluss zum 30. Juni 2011 auf der Grundlage der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GenG-Gesetzes, sowie der Satzung erstellt.

Ich habe meinen Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses werde ich im Auftrag aufbewahren.

Den Auftrag habe ich in den Monaten von November 2011 bis April 2012 mit zeitlichen Unterbrechungen in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut. An der Inventur der Warenvorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

III. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden mir zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurden mir von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

IV. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die **Buchführung** des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 I Nr.1 HGB).

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung über meine eigene EDV-Anlage unter Verwendung des EDV-Buchführungssystems der ADDISON Software und Service GmbH, erstellt.

Die Software wurde von der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 20. Dezember 2010 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt ADDISON Rechnungswesen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Das **Inventar** wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das **Anlagevermögen** wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Etwaige Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von mir gebucht.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Eine Liste über ausfallbedrohte Forderungen liegt nicht vor.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Rückstellungen wurden von mir gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

1. Anhang

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung des Unternehmens erörtert.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Geschäftsleitung wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2011 erörtert. Dabei habe ich mich insbesondere nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt. Ferner habe ich beurteilt, ob nach dem Bilanzstichtag ungewöhnliche Nachbuchungen oder Korrekturbuchungen vorgenommen worden sind.

III. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Energiegenossenschaft-Weitnau eG
Rechtsform:	Genossenschaft
Sitz:	Weitnau
Ort der Geschäftsleitung:	Ritzensonnenhalb 8 87480 Weitnau
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Verabschiedung der Satzung vom 30.10.2008, und dem Vertrag mit der UR Nr.B 321/11 des Notars Dr. Bülow, errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht Kempten 1106 (letzte Eintragung am 10.03.2011)
Gegenstand des Unternehmens:	Energiegenossenschaft Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen (z. B. Hackschnitzelverbrennung, Biomasseverwertung, Biogasanlage, Photovoltaikanlage) und eines Wärmenetzes, sowie Verwertung der von Mitgliedern angelieferten nachwachsenden Rohstoffe, insbesondere Holz und Holzprodukte. Die Genossenschaft darf alle mit dem Genossenschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Genossenschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.
Geschäftsjahr:	01.07.2010 bis 30.06.2011
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Geschäftsanteil:	EUR 1.000
Gezeichnete Anteile:	Zum Bilanzstichtag: 237
Mitglieder:	Zum Bilanzstichtag: 55 Mitglieder Vorjahr: 33 Mitglieder

Vorstand: Georg Wagner (Vorstandsvorsitzender bis 12.05.2011)
Alexander Streicher (Vorstandsvorsitzender ab 12.05.2011)
Kerstin Müller-Behrendt (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Generalversammlung: Im Berichtsjahr wurden keine Beschlüsse gefasst.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Kempten (Allgäu) unter der Steuernummer 127 106 20243 geführt.

1. Anhängige Verfahren

keine

2. Steuerliche Außenprüfung

Bisher keine

3. Gewerbesteuer

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterhielt in der Zeit vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 keine weiteren Betriebsstätten.

4. Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Schemen nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzlich Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die verbalen Erläuterungen zu den Tabellen.

Vermögenslage

	30.06.2011		30.06.2010		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	72.796,53	44,89	2.000,00	5,07	70.796,53
Summe langfristig gebundenes Vermögen	72.796,53	44,89	2.000,00	5,07	70.796,53
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.819,84	2,36	565,56	1,43	3.254,28
Liquide Mittel und Wertpapiere	85.566,70	52,76	36.856,14	93,49	48.710,56
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	89.386,54	55,11	37.421,70	94,93	51.964,84
Gesamtvermögen	162.183,07	100,00	39.421,70	100,00	122.761,37

	<u>30.06.2011</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>30.06.2010</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u> <u>EUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	152.390,63	93,96	38.132,80	96,73	114.257,83
Summe langfristig verfügbares Kapital	152.390,63	93,96	38.132,80	96,73	114.257,83
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	1.800,00	1,11	1.200,00	3,04	600,00
Lieferverbindlichkeiten	4.992,44	3,08	28,90	0,07	4.963,54
Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00	1,85	60,00	0,15	2.940,00
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	9.792,44	6,04	1.288,90	3,27	8.503,54
Gesamtkapital	162.183,07	100,00	39.421,70	100,00	122.761,37

Entwicklung der Ertragslage

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u> <u>EUR</u>
Personalaufwand	-70,00				-70,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.103,43		-754,20		-5.349,23
Betriebsergebnis	-6.173,43		-754,20		-5.419,23
Zinsen und ähnliche Erträge	431,01		369,47		61,54
Finanzergebnis	431,01		369,47		61,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.742,42		-384,73		-5.357,69
Ertragssteuern	0,25		0,63		-0,38
Jahresfehlbetrag	-5.742,17		-384,10		-5.358,07

VI. Bilanzvergleich

Aktivseite

	30.06.2011		30.06.2010		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.796,53	44,89	2.000,00	5,07	70.796,53
Summe Sachanlagen	72.796,53	44,89	2.000,00	5,07	70.796,53
Summe Anlagevermögen	72.796,53	44,89	2.000,00	5,07	70.796,53
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. sonstige Vermögensge- genstände	3.819,84	2,36	565,56	1,43	3.254,28
Summe Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände	3.819,84	2,36	565,56	1,43	3.254,28
II. Kassenbestand, Bundes- bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85.566,70	52,76	36.856,14	93,49	48.710,56
Summe Umlaufvermögen	89.386,54	55,11	37.421,70	94,93	51.964,84
SUMME AKTIVA	<u>162.183,07</u>	<u>100,00</u>	<u>39.421,70</u>	<u>100,00</u>	<u>122.761,37</u>

Bilanzvergleich

Passivseite

	30.06.2011		30.06.2010		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben	234.000,00	144,28	45.000,00	114,15	189.000,00
Ausstehende Pflichteinlagen	-75.000,00	-46,24	-6.000,00	-15,22	-69.000,00
eingefordertes Kapital	159.000,00	98,04	39.000,00	98,93	120.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-867,20	-0,53	-483,10	-1,23	-384,10
III. Jahresfehlbetrag	-5.742,17	-3,54	-384,10	-0,97	-5.358,07
Summe Eigenkapital	152.390,63	93,96	38.132,80	96,73	114.257,83
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen	1.800,00	1,11	1.200,00	3,04	600,00
Summe Rückstellungen	1.800,00	1,11	1.200,00	3,04	600,00
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.992,44	3,08	28,90	0,07	4.963,54
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00	1,85	60,00	0,15	2.940,00
Summe Verbindlichkeiten	7.992,44	4,93	88,90	0,23	7.903,54
SUMME PASSIVA	162.183,07	100,00	39.421,70	100,00	122.761,37

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	72.796,53 EUR
Vorjahr:	2.000,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.796,53	2.000,00
	<u>72.796,53</u>	<u>2.000,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

	3.819,84 EUR
Vorjahr:	565,56 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Umsatzsteuerguthaben 2010/2011	3.140,36	20,58
Umsatzsteuerguthaben 2008/2009/2010	405,25	384,67
Rückforderung Kapitalertragssteuer	260,00	152,00
Rückforderung Solidaritätszuschlag	14,23	8,31
	<u>3.819,84</u>	<u>565,56</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

Vorjahr: 85.566,70 EUR
36.856,14 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Kasse	411,10	0,00
Raiffeisenbank Kempten eG #2530929	48.007,14	420,30
VR-Flex Konto #5502530929 Raiffeisen- bank Kempten	37.148,46	36.435,84
	<u>85.566,70</u>	<u>36.856,14</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein.

2. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

Vorjahr: 237.000,00 EUR
 45.000,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Geschäftsguthaben	237.000,00	45.000,00
	<u>237.000,00</u>	<u>45.000,00</u>

Ausstehende Pflichteinlagen

-78.000,00
 -6.000,00

II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

Vorjahr: -867,20 EUR
 -483,10 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	-867,20	-483,10
	<u>-867,20</u>	<u>-483,10</u>

III. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: -5.742,17 EUR
 -384,10 EUR

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen 1.800,00 EUR
 Vorjahr: 1.200,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	1.800,00	1.200,00
	<u>1.800,00</u>	<u>1.200,00</u>

sonstige Rückstellungen

	Stand 01.07.2010 EUR	Verbrauch 2011 EUR	Auflösung 2011 EUR	Zuführung 2011 EUR	Stand 30.06.2011 EUR
Jahresabschlusskosten	700,00			350,00	1.050,00
Prüfungskosten Verband	500,00			250,00	750,00
	<u>1.200,00</u>			<u>600,00</u>	<u>1.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.992,44 EUR
 Vorjahr: 28,90 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	4.992,44	28,90
	<u>4.992,44</u>	<u>28,90</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen, die mit den Salden der Sachkonten übereinstimmt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis in anderer Weise schlüssig erbracht werden konnte.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: 3.000,00 EUR
60,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Auslagen Porto	0,00	47,00
Auslagen Gebühren	0,00	13,00
Rückzahlung Geschäftsanteil (wegen fehlender Mitgliedschaft)	3.000,00	0,00
	<u>3.000,00</u>	<u>60,00</u>

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der weitgehend gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung wurden nur insoweit erläutert als dies aus Gründen der Klarstellung des Konteninhalts oder im steuerlichen Interesse nützlich erscheint. Die Erläuterungen beruhen, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf den sich aus der Buchführung ergebenden Aufschlüssen.

1. Personalaufwand

a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	-70,00 EUR
Vorjahr:	0,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-70,00	0,00
	-70,00	0,00
	-70,00	0,00

Geschenke (Blumen und Gutschein) an Herrn Wagner für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand der Genossenschaft.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	-446,00 EUR
Vorjahr:	-13,00 EUR

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Beiträge	-210,00	0,00
Markt Weitnau, Gebühren	-25,00	0,00
Gebühr Registereintragung	-211,00	0,00
Markt Weitnau, Standgebühren Herbstmarkt	0,00	-13,00
	-446,00	-13,00
	-446,00	-13,00

b)	verschiedene betriebliche Kosten	-5.657,43 EUR
		Vorjahr: <u>-741,20 EUR</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		EUR EUR
	Bürobedarf	-92,38 -108,35
	Genossenschaftsverband, Gründungskosten	-4.544,00 0,00
	Notar, Gründungskosten	-375,25 0,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	-600,00 -600,00
	Nebenkosten des Geldverkehrs	-45,80 -32,85
		<u>-5.657,43</u> <u>-741,20</u>
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	431,01 EUR
		Vorjahr: <u>369,47 EUR</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		EUR EUR
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	431,01 369,47
		<u>431,01</u> <u>369,47</u>
4.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.742,42 EUR
		Vorjahr: <u>-384,73 EUR</u>
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,25 EUR
		Vorjahr: <u>0,63 EUR</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		EUR EUR
	Körperschaftsteuer	108,00 93,00
	Solidaritätszuschlag	5,92 5,08
	Kapitalertragsteuer 25%	-107,75 -92,37
	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25%	-5,92 -5,08
		<u>0,25</u> <u>0,63</u>
6.	Jahresfehlbetrag	-5.742,17 EUR
		Vorjahr: <u>-384,10 EUR</u>

D. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von mir verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

E. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden / nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (sowie Anhang) – der Energiegenossenschaft-Weitnau eG für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (sowie des Anhangs) auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Isny, den 02.04.2012

Christine Reischmann, Steuerberaterin

ANLAGEN

Anlage I Bilanz zum 30. Juni 2011

Aktivseite

	30.06.2011 EUR	30.06.2011 EUR	30.06.2010 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.796,53		2.000,00
Summe Sachanlagen		72.796,53	2.000,00
Summe Anlagevermögen		72.796,53	2.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	3.819,84		565,56
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.819,84	565,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		85.566,70	36.856,14
Summe Umlaufvermögen		89.386,54	37.421,70
SUMME AKTIVA		162.183,07	39.421,70

Passivseite

	30.06.2011 EUR	30.06.2011 EUR	30.06.2010 EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	237.000,00		45.000,00
Ausstehende Pflichteinlagen	-78.000,00		-6.000,00
eingefordertes Kapital	159.000,00		39.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-867,20		-483,10
III. Jahresfehlbetrag	-5.742,17		-384,10
Summe Eigenkapital		152.390,63	38.132,80
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	1.800,00		1.200,00
Summe Rückstellungen		1.800,00	1.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.992,44		28,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 4.992,44 (28,90)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00		60,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 3.000,00 (60,00)			
Summe Verbindlichkeiten		7.992,44	88,90
SUMME PASSIVA		162.183,07	39.421,70

Weitnau, den _____

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2010</u> <u>EUR</u>
1. Personalaufwand			
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-70,00		0,00
Summe Personalaufwand		-70,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-446,00		-13,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	-5.657,43		-741,20
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.103,43	-754,20
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	431,01		369,47
Finanzergebnis		431,01	369,47
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.742,42	-384,73
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,25	0,63
6. Jahresfehlbetrag		-5.742,17	-384,10

Anlage III Anlagenentwicklung vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

Konto Inventar	Bezeichnung Inventar-bezeichnung	Datum AfA-Art ND %-Satz	Entw. der	Stand zum Beginn Wj	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibg. Zuschreibg-	Stand zum Ende Wj
700001	Anzahlungen Vorstudie Nahwärmerversorgung, Knecht Ingenieure	03.06.09	AK/HK	2.000,00	70.796,53			72.796,53
		Keine AfA	AfA	0,00				0,00
		0,00	BW	2.000,00	70.796,53			72.796,53
700	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K		2.000,00	70.796,53			72.796,53
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		2.000,00	70.796,53			72.796,53
	Gesamtsumme	Ansch-/Herst-K		2.000,00	70.796,53			72.796,53
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		2.000,00	70.796,53			72.796,53

Anlage IV Jahresübersicht Anlagenentwicklung vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

Konto Inventar	Bezeichnung Inventar-bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %-Satz	Stand zum Beginn Wj	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibg. Zuschreibg-	Stand zum Ende Wj
700	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K		2.000,00	70.796,53			72.796,53
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		2.000,00	70.796,53			72.796,53
	Gesamtsumme	Ansch-/Herst-K		2.000,00	70.796,53			72.796,53
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		2.000,00	70.796,53			72.796,53

Anlage V Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes (GenG) sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich keine Veränderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Es wurde der Grundsatz der Wesentlich- und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.819,64	0,00	565,56	0,00

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Mitglieder/Vorstände/Aufsichtsräte von € 0,00 ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Alle erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten	7.992,44	7.992,44	88,90	88,90

Sonstige Angaben

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Genossenschaftsverband Bayern e. V.
 Türkenstr. 22 – 24
 80333 München

Mitglieder des Vorstands

Georg Wagner (Vorstandsvorsitzender; bis 12.05.2011 im Amt)
 Alexander Streicher (neues Mitglied des Vorstands; neuer Vorstandsvorsitzender ab 12.05.2011)
 Kerstin Müller-Behrendt (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Alexander Streicher (Aufsichtsratsvorsitzender bis 12.05.2011; anschl. Wechsel in Vorstandsposition)
 Karl-Heinz Krug (Mitglied des Aufsichtsrats; ab 12.05.2011 neuer Aufsichtsratsvorsitzender)
 Peter Danner (neues Mitglied des Aufsichtsrats ab 12.05.2011; stellvertretender Aufsichtsrat ab 12.05.2011)
 Alois Weber (Mitglied des Aufsichtsrats)
 Christian Müller-Faßbender (ab 12.05.2011 neues Mitglied des Aufsichtsrats)

Mitgliederentwicklung

	Mitglieder	Geschäftsanteile Anzahl	Geschäftsguthaben in €	Haftsumme in €
01.07.2010	33	45	45.000	0
Zugang	22	192	192.000	0
Abgang	0	0	0	0
Veränderungen	+22	+192	+192.000	0
30.06.2011	55	237	237.000*)	0

*) davon 78.000 € ausstehende Pflichteinlagen

Höhe des Geschäftsanteils € 1.000,00
 Höhe der Haftsumme € 0,00

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Weitnau, den 17.04.2012

.....

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2011

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälte) – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach §4a Abs.1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten. Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art dem Berater einen gesonderten Auftrag erteilen. Der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß §4a Abs.1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung

seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z.B. Kinder, Ehegatte).

- (6) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatergebührenverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z.B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Gebührenverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beendigung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informati-

onen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt ein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z.B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.